

Vielzahl der Delikte gegen die allgemeine Sicherheit sehr unterschiedlich, jedoch auch hier eine bestimmte Rolle. Die Aufgaben und Probleme dieser Normen werden im Lehrmaterial "Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit" behandelt, dem sie systematisch zugeordnet sind.

3. Die Arten der Straftaten gegen die Volkswirtschaft

Übersicht

Die Straftaten gegen die Volkswirtschaft lassen sich in folgende Gruppen unterteilen:

- a) Auf Herbeiführung wirtschaftlicher Schäden gerichtete Straftaten (§§ 165 - 169)
- b) Gegen bestimmte Seiten der wirtschaftlichen Leitungstätigkeit des sozialistischen Staates gerichtete Straftaten (§§ 170 - 173)
- c) Finanz-Straftaten (§§ 174 - 176)
- d) Straftaten gegen die staatliche Leitung der wirtschaftlichen Außenbeziehungen der DDR, insbesondere Zoll- und Devisendelikte (Devisengesetz, Zollgesetz u. a.)

1. Vertrauensmißbrauch - § 165 StGB

Die entscheidenden Tatbestandsmerkmale des § 165 sind: ¹⁾

- a) - Der Täter muß im Zusammenhang mit einer ihm übertragenen ökonomisch bedeutsamen Verfügungs- oder Entscheideungsbefugnis gehandelt haben/ die die ihm gewährte Vertrauensstellung konkret bestimmt, also besondere Anforderungen an die Subjekteigenschaft des Täters stellt.
- b) - Er muß eine rechtspflichtwidrige Entscheidung (oder Maßnahmen) getroffen (bzw. eine notwendige unterlassen) haben, die sich als Mißbrauch seiner Ver-

TT~Zum TrollinT3ies Vertrauensmißbrauches vergleiche auch: J. Pasler: Vertrauensmißbrauch als Straftat gegen die Volkswirtschaft, NJ 7/1969, S. 207 ff.